

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde – Postfach 10 06 50

DREIST e. V.
Vorstand
Frau Birgit Berger
Eisenbahnstraße 18
16225 Eberswalde

Datum 14.01.2016

Zeichen
Unser Zeichen Az.: II / fo ZWB 1 – DRE_BuU / MK. 2015

Betreff **Zuwendung der Stadt Eberswalde 2016**

hier: Allgemeiner Zuschuss zu Miet- und Betriebskosten

Sehr geehrte Frau Berger,

die Stadt Eberswalde erlässt folgenden Zuwendungsbescheid:

1. Ihrem Antrag vom 02.10.2015 auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Eberswalde zu den Ihnen Jahr 2016 entstehenden Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten – hier: Eisenbahnstraße 18 in 16225 Eberswalde – wird stattgegeben.
2. Die Zuwendung der Stadt Eberswalde wird als Projektförderung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 (Bewilligungszeitraum) gewährt.
3. Die Zuwendung der Stadt Eberswalde wird zweckgebunden zur Verwendung der Ihnen in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 (Durchführungszeitraum) entstehenden Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten gewährt.
4. Die Zuwendung wird Ihnen in Form einer Anteilsfinanzierung von 68,17% mit einem Höchstbetrag von 4.090,00 EUR – in Buchstaben: viertausendneunzig 0/100 – zu den als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben gemäß Antrag gewährt.
5. Der gewährte Zuwendungsbetrag in Höhe von 4.090,00 EUR ist der Höchstbetrag.
6. Die Zuwendung wird am 28.01.2016 auf das im Antrag angegebene Konto ausgezahlt.
7. Der vorliegende Zuwendungsbescheid der Stadt Eberswalde ergeht kostenfrei.
8. Die Ihnen bereits vorliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P – sind Bestandteil des vorliegenden Bescheides.

Der Bürgermeister

Dezernat II
Jugendkoordinatorin
Katrin Forster

Telefon: (0 33 34) 64 – 407
Telefax: (0 33 34) 64 – 529

Hausanschrift:
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

e-Mail: k.forster@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet: www.eberswalde.de

allgemeine Sprechzeiten der
Stadtverwaltung:
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

O-Bus Linien 861 / 862
sowie Bus Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle „Am Markt“

I. Gründe

Mit Datum vom 02.10.2015 beantragten Sie bei der Stadt Eberswalde eine Zuwendung in Höhe von 4.090,00 EUR zur Verwendung der Ihnen entstehenden Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten – hier: Eisenbahnstraße 18 in 16225 Eberswalde – im Jahr 2016. Die beantragte Maßnahme ist gemäß Leistungsvertrag zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde zur Durchführung von Jugendkoordination grundsätzlich förderfähig und liegt im Interesse der Stadt Eberswalde und des Landkreises Barnim. Folglich wird Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Verwendung der Ihnen entstehenden Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten im Jahr 2016 vollumfänglich stattgegeben.

II. Entscheidung

Die Zuwendung der Stadt Eberswalde wird Ihnen als Projektförderung zweckgebunden in Form einer Anteilsfinanzierung von 68,17% mit einem Höchstbetrag von 4.090,00 EUR zu den als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben gemäß Antrag gewährt.

III. Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben wurden auf der Basis des abgestimmten Kostenplanes wie folgt ermittelt: – siehe Finanzierungsplan –. Der geprüfte Finanzierungsplan ist Bestandteil des vorliegenden Zuwendungsbescheides.

IV. Auszahlung

Die Auszahlung der gewährten Zuwendung in Höhe von 4.090,00 EUR erfolgt am 28.01.2016 auf nachstehendes Konto gemäß Antrag:

Geldinstitut	Sparkasse Barnim
IBAN	DE31 1705 2000 3120 0593 22
BIC	WELADED 1 GZE.

V. Nebenbestimmungen

- a. Die Zuwendung der Stadt Eberswalde wird unter der Bedingung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gewährleistet ist.
- b. Die Zuwendung der Stadt Eberswalde ist zweckgebunden für die oben genannte Maßnahme. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung kann die Zuwendung durch die Stadt Eberswalde ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- c. Mehreinnahmen, die bei der Durchführung der Maßnahme erzielt werden, sind zur Abdeckung von Mehrausgaben einzusetzen.

- d. Mit den Mitteln der Zuwendung sind keine investiven Vorhaben – allgemeine Baumaßnahmen sowie Ausstattung mit Einzelanschaffungswert von mehr als 410,00 EUR – durchzuführen.
- e. Angeschaffte Materialien mit einem Einzelwert ab 150,00 EUR sowie Literatur sind zu inventarisieren; der Inventarisierungszeitraum beträgt 5 Jahre. Die Inventarisierung ist der Stadt Eberswalde mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
- f. Die Stadt Eberswalde behält sich ein Prüfrecht vor. Für den Fall einer eigenen Prüfung ist der Stadt Eberswalde, insbesondere deren Rechnungsprüfungsamt bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist Zugang zu allen erforderlichen Unterlagen zu verschaffen, die für die Beurteilung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme erforderlich sind.
- g. Durch den Zuwendungsempfänger ist der Einsatz zuverlässiger Personen gemäß § 72a SGB VIII sicherzustellen.
- h. Bei Veröffentlichungen und/oder Verlautbarungen jeglicher Art (u. a. Presseerklärungen, Publikationen, Ankündigungen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Einladungen) ist in geeigneter Form auf die Förderung durch Mittel der Stadt Eberswalde hinzuweisen.
- i. Der vorliegende Zuwendungsbescheid steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs bei Verletzung bzw. Nichteinhaltung von Nebenbestimmungen.
- j. Da mit der Durchführung der Maßnahme(n) bereits begonnen worden ist, wird die Zuwendung der Stadt Eberswalde rückwirkend gewährt, frühestens ab 01.01.2016.

VI. Hinweise

Hiermit wird insbesondere auf die Punkte 5.2 und 5.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hingewiesen, nach denen der Zuwendungsempfänger verpflichtet ist, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- a. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen
- b. sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

VII. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Der Nachweis über die Gesamtaufwendungen und die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist der Stadt Eberswalde bis zum **28.02.2017** unter Beifügung der Originalbelege vorzulegen. Für den Fall, dass der Stadt Eberswalde keine Originalbelege vorgelegt werden können, da diese Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, ist dem Verwendungsnachweis eine entsprechende schriftliche Stellungnahme beizufügen.

Bei Rechnungen ist als Rechnungsempfänger der Zuwendungsempfänger anzugeben; andernfalls können die entsprechenden Verbindlichkeiten des Zuwendungsempfängers nicht anerkannt werden. Bei Überweisungen ist dem Verwendungsnachweis ein entsprechender Zahlungsbeweis (Kontoauszug) beizufügen.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge auszuweisen; bei Bedarf ist die Einsichtnahme in die Kontoauszüge zu gewährleisten. Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten und sind den jeweiligen Kostenpositionen zuzuordnen; evtl. Minderausgaben sind von Ihnen zu ermitteln.

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis der Maßnahme detailliert darzustellen.

VIII. Kostenentscheidung

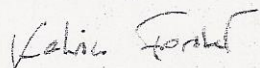
Diese Entscheidung ergeht gemäß § 1 (1) und § 2 (1) der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eberswalde gebührenfrei, da für Zuwendungen keine Gebührenerhebung vorgesehen ist. Erstattungsfähige Auslagen sind nicht angefallen und werden aus diesem Grund ebenfalls nicht erhoben.

IX. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Stadt Eberswalde vom 14.01.2016 – Az.: II / fo ZWB 1 – DRE_BuU / MK. 2015 – kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Katrin Forster
Jugendkoordinatorin